



Haftungsvereinbarung Grillhütte

Die Ortsgemeinde Ockenfels, Am Apostelberg 8, 53545 Ockenfels, vertreten durch Ortsbürgermeister Kurt Pape

nachstehend „Vermieter“ genannt

und _____

(Name und Adresse)

nachstehend „Mieter“ genannt, schließen zur Benutzung der gemeindlichen Grillhütte, in Ergänzung des umseitigen Mietvertrages, die folgende Haftungsvereinbarung.

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die gemeindliche Grillhütte, das Toilettenhäuschen und die Einrichtungsgegenstände sowie Geräte in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden.

Der Mieter ist verpflichtet die Grillhütte, das Toilettenhäuschen, die Einrichtungsgegenstände sowie Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, daß schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

2. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Grillhütte, des Toilettenhäuschens, der Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie der Zugänge zu den Anlagen stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und dessen Bedienstete oder Beauftragte.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Vermieters als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Grillhütte gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an der überlassenen Grillhütte, an dem Toilettenhäuschen, an den Einrichtungsgegenständen sowie Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Ockenfels, _____

Vermieter:

Mieter:

(Unterschrift)

(Unterschrift)